Zur Themenreihe

THEMENREIHE
Klage gegen Abfallgebühren 2015

• Artikel-Zusammenstellung •

http://www.bz-mg.de/category/themenreihen/reihe-klage-gegen-abfallgebuhren

Von Bernhard Wilms – xx.10.2015

VORBEMERKUNGEN

Die Komplexität des Thema „Abfallgebühren in Mönchengladbach", aber auch die vielen Kommentare und Reaktionen u.a. in Sozialen Netzwerken haben uns veranlasst, alle 10 Teile der Themenreihe „Klage gegen Abfallgebühren 2015" noch einmal chronologisch in einem Dokument zusammenzufassen.

INHALT

Stadt Mönchengladbach entspricht Klagebegehren einer Eigentümergemeinschaft • Haushaltsentlastung auf Kosten der Gebührenzahler? • Für den BdSt nichts Neues

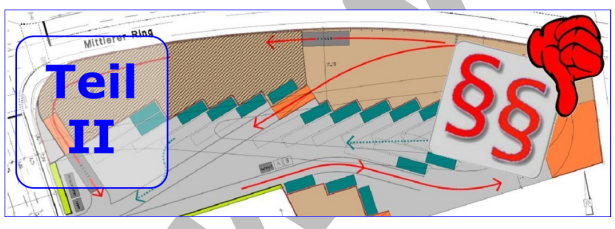

Einrechnung von Kosten der Umladestellen in Abfallgebühren 2015 rechtswidrig • Teufel nach wie vor kein Interesse an Transparenz? • Fachbereich durch Rechtsamt falsch beraten?

Einrechnung der „Einmalkosten" für so genanntes Müllbehälter-„Ident-System" in Abfallgebühren unzulässig • Nicole Finger (FDP): „System ist nutzlos … und kostet nur Geld" • Schlegelmilch, Heinrichs, Teufel & Co. und der Dreisatz

Umlage der Kosten für Belloo-Box-Beutel des Vereines Clean-Up und von Papierkörben auf alle Gebührenzahler nicht rechtmäßig • 1,3 Mio. € „schwarzes Loch" bei der GEM? • „Kontrolleure" versagen!

Eine Viertel Million EURO für unnötiges „CallCenter" nicht umlagefähig und dennoch berechnet

www.bz-mg.de

GroKo verlangt zu Unrecht jährlich über eine halbe Million EURO für „Motivationskampagnen" von den Gebührenzahlern

Identsystem geht in die nächste Runde • Eigentümer sollen Job der GEM machen • Einziger Nutznießer ist die GEM • Keine Konsequenzen bei Tonnen ohne Etikett

Verwaltung glaubt offensichtlich an Kostenneutralität der „Sauberkeitskampagne" der GroKo, bleibt aber den Nachweis schuldig • Einfache Frage im Bauausschuss bislang unbeantwortet • Auch Straßenreinigungsgebühren erhöht statt reduziert

Soll mit dem Identsystem das Ende der kleinen Mülleimer und die Einführung großer Rest-Mülltonnen „durch die Hintertür" vorbereitet werden? • Durchsichtige Strategie von GEM und GroKo • Wie die CDU 1996 gesungen, so zwitschern nun die „Jungen"

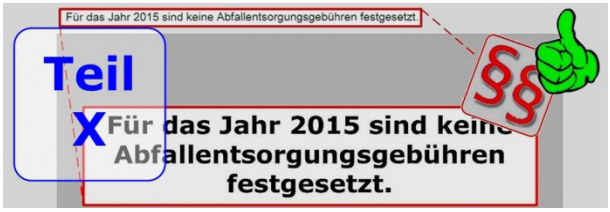

Stadt Mönchengladbach berechnet Eigentümergemeinschaft für 2015 keine Abfallgebühren • Bislang gezahlte Abfallgebühren und Kosten des Klageverfahrens durch die Stadt erstattet • Ab 2016 zunächst Widerspruchsverfahren nötig

www.bz-mg.de

Teil I:

Stadt Mönchengladbach entspricht Klagebegehren einer Eigentümergemeinschaft • Haushaltsentlastung auf Kosten der Gebührenzahler? • Für den BdSt nichts Neues

vom 2. September 2015

Anfang eines jeden Jahres erhalten Grundstückseigentümer Bescheide über Grundbesitzabgaben, dessen Bestandteil auch die Gebühren für die Abfallentsorgung sind.

Bei Mehrfamilienhäusern können die Eigentümer diese Kosten auf die Mieter umlegen und werden daher nicht weiter hinterfragt.

Damit wollte sich eine Eigentümergemeinschaft nicht zufrieden geben und hat gegen Festsetzung der Abfallgebühren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf mit dem Ergebnis geklagt, das die Stadt Mönchengladbach dem Klagebegehren entsprochen hat und gleichzeitig sämtliche Verfahrenskosten übernommen.

Auf über 10 Seiten (Klage liegt unserer Redaktion vor) legte die Eigentümergemeinschaft dar, in welchen Punkte die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015 „mängelbehaftet" und daher nicht rechtens sei.

Die Klägerin bat das Düsseldorfer Verwaltungsgericht für Recht zu befinden, dass die beklagte Stadt Mönchengladbach

1. den Bescheid vom 21.01.2015 aufzuheben hat,
2. die Kosten für die Erweiterung der Abfallumladestellen Heidgesberg und Luisenthal in Mönchengladbach vollständig und so transparent aufzuschlüsseln hat, dass diese für die Gebührenzahler nachvollziehbar sind,
3. die Kosten für die Erweiterung der Abfallumladestellen ersatzlos aus der Berechnung der Abfallentsorgungskosten 2015 zu entfernen hat,
4. die Kosten für die Erweiterung der Abfallentsorgungsanlagen erst dann in die Berechnung und Bescheide aufzunehmen hat, wenn die Anlagen wieder vollständig in Betrieb genommen und vollständig abgerechnet sind,
5. auf die Einführung eines Ident-Systems für Papier- und Grünabfälle zu verzichtet und die dafür in Ansatz gebrachten „Einmal-Kosten" ersatzlos aus der Berechnung der Abfallentsorgungskosten 2015 zu entfernen hat,
6. auf die Einrichtung eines speziellen Callcenters zu verzichten und die in Ansatz gebrachten Kosten ersatzlos aus der Berechnung der Abfallentsorgungskosten 2015 zu entfernen hat,
7. die Kosten für die jährliche Sauberkeitskampagnen ersatzlos aus der Berechnung der Abfallentsorgungskosten 2015 zu entfernen hat,
8. die zusätzlichen Kosten für die unter dem Thema „Kindergärten und Schulen" ersatzlos aus der Berechnung der Abfallentsorgungskosten 2015 zu entfernen hat,
9. für die Gebührenfestsetzung eine Darstellungsform zu wählen hat, durch die Gebührenzahler ohne mathematische, verwaltungsstrukturelle und –technische Vorkenntnisse die Entstehung der Abfallentsorgungsgebühren nachvollziehen können und
10. einen neuen Bescheid für die Grundbesitzabhaben 2015 zu erstellen hat.

Dass die Stadt nun nach über einem halben Jahr die Klage anerkannt hat, und von sich aus die Kostenübernahme erklärt hat, kann mehrere Gründe haben.

Sie hat entweder erkannt, dass sie die Abfallgebühren unrechtmäßig festgesetzt hat oder sie hat „Signale" erhalten, dass sie aus einem Klageverfahren nur als „Verliererin" herauskäme.

www.bz-mg.de

Tatsache ist jedenfalls, dass sie keiner der „beklagten" Punkte inhaltlich widersprochen hat, diese also vollumfänglich anerkannt hat.

Kernpunkte der Klage waren

- die Umlage der Kosten für die Abfallumladestellen schon im Jahr 2015, obwohl diese noch nicht fertiggestellt und vollumfänglich den Bürgern zur Nutzung zur Verfügung stehen,
- die Umlage der „Einmal-Kosten" eines von der GroKo politisch gewollten Ident-Systems für Papier- und Grünabfälle,
- die Umlage der laufenden Kosten für die Einrichtung eines von der GroKo politisch gewollten „CallCenters Sauberkeit",
- die Umlage der laufenden Kosten für eine jährliche, von der GroKo politisch gewollte „Sauberkeitskampagne",
- die Umlage der laufenden Kosten für die politisch von der GroKo gewollten Sauberkeitsaktionen „Kindergärten und Schulen" und
- die laufenden Kosten der so genannten und von der GroKo politische gewollten „PPK-Aktionen" (Papierkörbe und Bello-Box-Beutel).

Die Klägerin bemängelte insbesondere, dass sie mit Kosten belastet würde, die nicht „individuell zurechenbar" sind und damit nicht Bestandteil der Abfallgebühren sein dürften.

Die Versuche von Kommunen, sich über die Gebühren „aus der Tasche" zu bleiben und alle Gebührenzahler „zur Kasse" zu bitten, ist für den Bund der Steuerzahler nichts Neues und wird von ihm immer wieder bemängelt.

Dazu erklärt der Vorsitzende des Düsseldorfer Steuerzahlerbundes, Rechtsanwalt Heinz Wirz, auf Nachfrage: „Zum konkreten Fall kann ich natürlich nichts sagen, aber wir stellen fest, dass manche Kommunen gebührenfremde Kosten auf die Gebührenzahler umlegen, obwohl die entsprechenden Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zu bestreiten sind."

Leider wären die Gebührenberechnungen teilweise so kompliziert und intransparent, dass die Gebührenzahler keine Chance hätten, ihre Abfallgebühren im Detail nachzuprüfen und ggf. dagegen gerichtlich vorzugehen.

„Hinzu kommt, dass für Vermieter die städtischen Gebühren durchlaufende Posten sind und über die Betriebskosten an die Mieter weitergereicht werden," ergänzt Wirz.

Insbesondere sozial schutzbedürftige Mieter sind von unzulässig umgelegten Kosten betroffen.

Bei Mietern, die Anspruch auf Kosten der Unterkunft (KdU) haben, zahlt die Stadt Mieten und Nebenkosten und damit auch die (unzulässig) umgelegten Kosten aus den Abfallgebühren.

Nun könnte man annehmen, dass die Stadt diese Kosten ja selbst trägt und es nach dem Motto „von einer Tasche in die andere Tasche" keinen Unterschied mache.

Wenn es denn so wäre, wäre dies eine logisch.

Es ist aber nicht so, denn die Kommunen verlangen vom Bund die vollständige Übernahme der „KdU", der sich schon jetzt - wenn auch nur anteilmäßig - beteiligt.

Somit trägt der Bund in der Endkonsequenz anteilmäßig die (unzulässigen) Kosten aus den Abfallgebühren.

In welcher Höhe die Kommunen auf diesem Wege ihre kommunalen Haushalte „entlasten", konnte Wirz nicht sagen, bei manchen Kommunen könne das jedoch sicherlich zig Millionen EURO pro Jahr ausmachen.

www.bz-mg.de

Teil II:

Einrechnung von Kosten der Umladestellen in Abfallgebühren 2015 rechtswidrig • Teufel nach wie vor kein Interesse an Transparenz? • Fachbereich durch Rechtsamt falsch beraten?

vom 5. September 2015

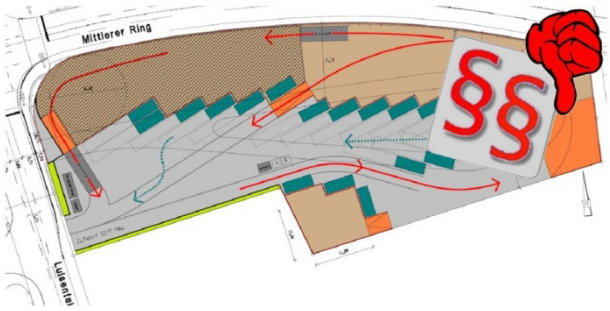

Wie berichtet, hat die Stadt dem Klagebegehren einer Eigentümergemeinschaft gegen die Abfallgebühren 2015 entsprochen. Damit hat sie anerkannt, dass sie sich rechtswidrig verhalten hat, indem sie u.a. die vom Grundsatz her gerechtfertigte Umlage der Investitionskosten in die Umladestellen Heidgesberg und Luisenthal schon in die Berechnung der Abfallgebühren für 2015 aufgenommen hatte.

Die Investitionskosten für den Umbau der beiden Abfallumladestellen, jeweils mit der 2-Ebenen-Variante, wurden mit insgesamt 5,138 Mio. EURO „geschätzt".

Darüber hinaus gehende Kosten, beispielsweise für Untergrundbefestigungen, Betriebskosten, Kosten für die Erfüllung von Genehmigungsauflagen und für Entwässerungen sind darin noch nicht enthalten.

Obwohl die Planungen für diese Umbaumaßnahmen schon seit 2007 laufen, liegt eine detaillierte Kostenkalkulation bis heute noch nicht vor.

„Insofern war eine transparente und seriöse Grundlage für eine eventuelle Umlage der Investitionen auf die Abfallentsorgungsgebühren nicht gegeben", begründete die klagende Eigentümergemeinschaft.

Dies hatte die GEM-Geschäftsführerin Gabriele Teufel (im Bild mit Herbert Pauls, GEM-Vertriebsleiter und CDU-Bezirksvorsteher Nord) im Vorfeld nicht interessiert, als sie in der Sondersitzung des Planungs- und Bauausschusses am 12.05.2105 zu den Kosten nur ein einziges Chart mit vier Zahlen zeigte, die Alles und Nichts aussagten.

Kostendarstellung	
	Kostenberechnung
Luisental	2,3 Mio
Heidgesberg	3,1 Mio
Summe	5,4 Mio
Gebühr	0,63 Mio

Bedenklich, aber nicht untypisch für Ausschussmitglieder war, dass nicht einmal zur letzten Position „Gebühr 0,63 Mio." gefragt wurde, was diese bedeute.

Die meisten von ihnen interessierten diese Zahlen gar nicht, weil sie offensichtlich die seit Jahren von Gabriele Teufel vertretene Ansicht teilen, dass alle GEM-Kosten die politischen Ausschüsse nicht tangieren, da diese „ja nicht den städtischen Haushalt betreffen", zumal sie „doch auf die Abfallgebühren umgelegt würden".

Der prinzipiell fehlende Wille von Teufel, Transparenz zu schaffen , zeigte sich auch darin, dass sie erst nach intensivem Insistieren einiger Ausschussmitglieder preis gab, dass mit der Planung der beiden Maßnahmen - ohne Ausschreibung - zwei Mönchengladbacher Unternehmer beauftragt wurden, deren „Kompetenz" kaum bei solchen Planungsaufträgen liegen dürften.

www.bz-mg.de

Der eine Auftragnehmer ist Dr. Schrammen Architekten BDA GmbH & Co. KG und in vielerlei Hinsicht ebenso, wie der zweite „Planer" Rolf Besten (CDU), sehr tief in der politischen und baulichen Szene der Stadt Mönchengladbach „verbandelt.

http://www.bz-mg.de/?p=111316

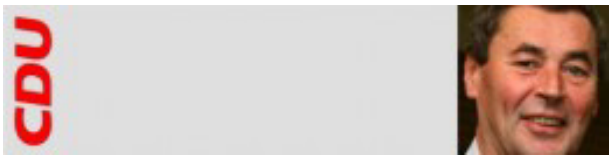

Installateur Besten, in der Planung von Sanitär- und Heizungsanlagen tätig, war jahrelang CDU-Fraktionsvorsitzender, Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied der ihn nun beauftragenden (noch) halbstädtischen GEM.

Mit der Bauausführung - zumindest für Heidgesberg - wurde als Generalunternehmer (GU) ein Bauunternehmen aus dem Kreis Viersen beauftragt. Die ebenfalls anbietende Firma Kreuder des Vorsitzenden des Masterplanvereins MG 3.0 hatte hier das Nachsehen.

Wer die Umladestelle Luisental umbaut, konnte noch nicht ermittelt werden. Wohl aber, dass Kreuder für diese Maßnahme kein Angebot abgegeben haben soll. Möglicherweise waren die dort vorherrschenden geologischen Bedingungen zu risikobehaftet.

GU erbringen in der Regel sämtliche Lieferungen und Leistungen für die Errichtung eines Bauwerkes in eigener Zuständigkeit, so dass dieses meist schlüsselfertig an den Auftraggeber übergeben wird. Auftraggeber halten sich üblicherweise aus der Weitervergabe einzelner Gewerke heraus.

Offensichtlich nicht so bei diesen beiden Projekten und speziell bei der Vergabe der zu liefernden und zu installierenden Waagen.

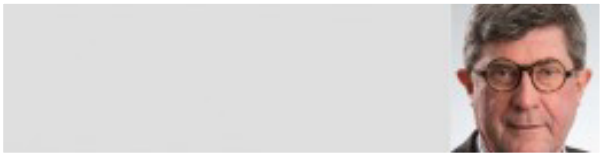

Zu dem recht „überschaubaren" Lieferantenkreis gehört auch das Mönchengladbacher Unternehmen PWS-Waagen des mittlerweise parteilosen Ratsherrn Hans-Werner Schoutz.

Dieser war schon für die Dauer von 10 Jahren CDU-Ratsherr und trat 2012 aus der Partei aus. In diesem Zeitraum war Rolf Besten CDU-Fraktionsvorsitzender.

http://www.bz-mg.de/stadtbezirk-sued/rheydt/hans-werner-schoutz-aus-der-cdu-ausgetreten.html

Auf Nachfrage teilte Schoutz unserer Zeitung mit, dass er zwar von einem GU zur Angebotsabgabe aufgefordert worden sei, offensichtlich der Günstigste war, vor der Auftragsvergabe sei ihm jedoch bedeutet worden, dass die auftraggebende GEM - was ausgesprochen ungewöhnlich ist - dem GU (nachträglich) „nahegelegt" habe, einen anderen Waagen-Lieferanten zu beauftragen.

Sollte diese „ganz besondere" Vorgehensweise etwas mit der „CDU-Vergangenheit" von Schoutz zu tun haben?

http://www.bz-mg.de/stadtbezirk-sued/rheydt/hans-werner-schoutz-aus-der-cdu-ausgetreten.html

Ungeachtet dessen und einer nicht nachvollziehbaren Kostenkalkulation für die Investitionen in die Abfallumladestellen war schon die Einrechnung der Investitionsumlagen in die Gebührenrechnung 2015 unzulässig, weil Finanzierungskosten als Herstellungskosten bzw. Anschaffungskosten erst ab dem Jahr in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden dürfen, in dem das Anlagegut erstmals für Zwecke des Gebührenhaushalts genutzt wird.

Damit verstieß die Stadt Mönchengladbach gegen den „Leitsatz 4 der Entscheidung des 9. Senats des Oberverwaltungsgerichts NRW vom 15.12.1994":

„... 4. (Vorfinanzierungskosten) Finanzierungskosten dürfen als Herstellungskosten bzw. Anschaffungskosten erst ab dem Jahr in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden, in dem das Anlagegut erstmals für Zwecke des Gebührenhaushalts genutzt wird. ..."

Dies setzt eine transparente Schlussrechnung voraus, die frühesten für 2016 erwartet werden konnte, weil die Planungen vor-

www.bz-mg.de

sehen, dass die Investitionen 2015 abgeschlossen sein sollen.

In der zugehörigen Beratungsvorlage 455/IX vom 28.11.2014 hatte die Stadtverwaltung hinsichtlich der „Rechtssicherheit der Gebührenfestsetzung" erklärt:

„Die Systematik der in Mönchengladbach praktizierten Gebührenkalkulation ist in vollem Umfang gerichtlich bestätigt worden."

Entweder sollte dieser ansonsten unübliche Satz dazu dienen,

- irgendwelche Zweifler in den politischen Gremien oder aus dem großen Kreis der betroffenen Gebührenzahler davon abzuhalten, die Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung zu hinterfragen, oder
- der für die Gebührenermittlung zuständige Fachbereich Umweltschutz und Entsorgung wurde vom städtischen Fachbereich Recht falsch beraten, weil dieser den o.a. Leitsatz des höchsten NRW-Verwaltungsgerichts einfach nicht kannte.

Dass die Stadt sich nicht weiter auf das Klageverfahren einlassen wollte, deutet darauf hin, dass dieser Satz auf jeden Fall hinsichtlich der in 2015 eingerechneten Kosten aus den Umladestellen und den eingerechneten weiteren, von der Eigentümergemeinschaft beklagten Kostenfaktoren der Abfallgebührenrechnung, widerlegt sein dürfte.

Teil III:

Einrechnung der „Einmalkosten" für so genanntes Müllbehälter-„Ident-System" in Abfallgebühren unzulässig • Nicole Finger (FDP): „System ist nutzlos … und kostet nur Geld" • Schlegelmilch, Heinrichs, Teufel & Co. und der Dreisatz

vom 6. September 2015

Nach dem Kommunalabgabengesetz dürfen Gebührenzahlern nur dann Kosten in Rechnung gestellt werden, sie auf Grund individuell zurechenbarer Leistungen entstanden sind.

Auf diesen Grundsatz bezog sich die gegen Stadt Mönchengladbach klagende Eigentümergemeinschaft in ihrer Klagebegründung, die unserer Redaktion vorliegt.

In der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2015 wurden unter der Position „Behälter-Ident-System" so genannte „Einmalkosten" in Höhe von 518.903 EURO in Ansatz gebracht.

Mit „System" sollen Bio- und Papiertonnen ausgestattet/nachgerüstet werden.

Diese beiden Tonnen-Arten (Bio = braun und Papier = blau) werden den Hauseigentümern und damit auch deren Mietern gebührenfrei zur Verfügung gestellt.

Welchen Nutzen dieses Behälter-Ident-System für die Gebührenzahler haben soll, war aus dieser Beratungsvorlage 455/IX vom 28.11.2014 nicht ersichtlich.

www.bz-mg.de

Es handelt sich also offensichtlich nicht nur um eine „Nice-to-have-Maßnahme" ohne Nutzen für den Gebührenzahler, sondern fachlich anerkanntermaßen um das teuerste Erfassungssystem, das unnötige Kosten produziert, wie eindringlich die Praxis in der überwiegende Mehrheit der Kommunen in NRW zeigt.

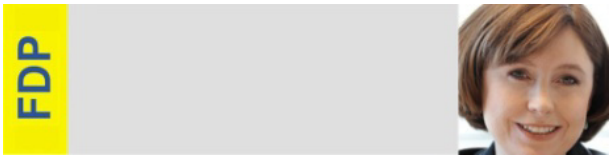

Das bestätigte auch Nicole Finger (FDP), Geschäftsführerin des Mönchengladbacher Entsorgers Drekopf in einem am 10.08.2015 in der RP veröffentlichen Interview:

„Ein solches System steht dem Grundsatz des Gebotes von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zuwider. Es für die blauen und braunen Tonnen, die ja quasi kostenneutral durchgeschoben werden, einzuführen, ist sinnlos, kostet aber Geld." (Zitat Ende)

http://www.rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/wichtig-ist-ein-umbau-der-sozialstruktur-aid-1.5299683

© BürgerZeitung Mönchengladbach

Auf Nachfrage unserer Zeitung bei der Stadt im Januar 2015, welchen Nutzen dieses Ident-System für die Bürger unmittelbar und mittelbar habe, erklärte Stadtsprecher Wolfgang Speen:

„Durch ein Ident-System können die Behälter genau einem Grundstück zugeordnet werden. D.h. werden Bio- oder Papiertonnen entwendet und an einer anderen Stelle zur Abfuhr bereitgestellt, so kann dies vor Ort vor der Entleerung ermittelt werden. Bio- und Papiertonnen, die sich am falschen Ort befinden, werden dann nicht mehr entleert. Damit entfällt dann auch ein Grund, diese zu entwenden." (Zitat Ende)

Die Frage: „Welchen Nachteil hätte es (für wen), wenn auf dieses System verzichtet würde?" wurde so beantwortet:

„Derzeit wird bei einem gemeldeten Verlust einer Bio- bzw. Papiertonne dem Melder eine Ersatztonne zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die Ersatzstellung werden über die Unternehmervergütung der GEM auf alle Gebührenzahler umgelegt." (Zitat Ende)

© BürgerZeitung Mönchengladbach

Die sich daraus ergebende Frage und am 12.01.2015 auch gestellte Frage, wie viele Tonnen in den letzten zwei Jahren entwendet und ersetzt werden mussten und welche Kosten dafür entstanden seien, konnte oder wollte Speen - bis zum heutigen Tage nicht beantworten.

In vorigen Woche dann konnte man diese Zahl in einem RP-Artikel lesen, indem das neue Ident-System in den höchsten Tönen gelobt wurde: Jährlich sollen 300 braune oder blaue Tonnen geklaut worden sein.

http://www.rp-online.de/nrw/staedte/moenchengladbach/der-chip-fuer-die-muelltonne-aid-1.5343492

Im Internet kostet eine dieser Tonnen je 43,90 EURO, bei eBay würden sie sicherlich noch billiger zu bekommen sein. Auch dürfte die GEM vielleicht einen noch besseren Preis erzielen.

Unter Anwendung des zur aller gemeinsten Bildung zählenden Dreisatzes - den auch promivierte Chemiker und andere „Groß-Kooperierende" beherrschen sollten, ergeben sich bei 300 vermeintlich gestohlenen Tonnen Anschaffungskosten in Höhe von 13.170 EURO pro Jahr.

Für die von GEM, GroKo und Verwaltung in die Abfallgebühren für 2015 hineinlancierten 520.000 € könnten fast 38 Jahre lang Jahr

für Jahr 300 solcher Tonnen „geklaut" werden.

Ob es die so lange noch gibt … bis 2053?

Hilfreich ist möglicherweise dieses Video:

https://www.youtube.com/watch?v=npoVXSrYhto

Diese einfache Rechnung lässt den Eindruck entstehen, dass die Gebührenzahler durch CDU und SPD bewusst übervorteilt werden sollen; von „betrogen" zu reden wäre an dieser Stelle nicht angebracht, weil ihnen dadurch keine unmittelbaren persönlichen Vorteile entstehen.

Die äußerst schwache „Diebstahltheorie" hätte vor dem Verwaltungsgericht jedenfalls kaum standgehalten.

Denn: Die Stadtjuristen hätten kaum belegen können, dass jedes Jahr wirklich 300 Tonnen gestohlen werden und dabei auch die Frage zu beantworten gehabt, wer solche Riesentonnen klaut und vor allem auch wie?

Diese stellt man sich nicht einmal eben in einen Kofferraum oder zieht sie geräuschvoll hinter sich her.

Zwischenfazit an dieser Stelle:

Die Stadt Mönchengladbach (Beklagte) hat dem Klagebegehren der Eigentümergemeinschaft (Klägerin) nur deshalb entsprochen und sich zur Übernahme der Kosten bereit erklärt, um eine Niederlage - vermutlich nicht nur beim Thema „Ident-System" vor dem Verwaltungsgericht zu entgehen.

Ein Eigentümer aus der Eigentümergemeinschaft zu unserer Zeitung: „Es ist geradezu eine Unverschämtheit, dass Stadt und GEM dieses „Ident-System" dennoch einführen wollen und nicht nur damit die Hauseigentümer und Mieter in dieser Stadt mit miesen Tricks über den Tisch gezogen werden."

Ihm werde immer deutlicher, dass es bei der ganzen „Sauberkeitsdiskussion" der GroKo und um nichts andere handele, als eine unqualifizierte „Masche" und in erster Linie um eine politische „Show-Veranstaltung" des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Hans Peter Schlegelmilch und seiner CDU auf Kosten der Gebührenzahler.

Teil IV:

Umlage der Kosten für Bello-Box- und von Papierkörben auf alle Gebührenzahler nicht rechtmäßig • 1,3 Mio. EURO „schwarzes Loch" bei der GEM? • „Kontrolleure" versagen!

vom 11. September 2015

In den Gebührenbescheiden für die Abfallentsorgung hatte die Stadtverwaltung Mönchengladbach unzulässigerweise den Gebührenzahlern (Hauseigentümern und Mietern) auch so genannte „abfallwirtschaftliche Nebenkosten" in Rechnung gestellt.

Auch dagegen hatte die Eigentümergemeinschaft (Klägerin) vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf mit dem Ergebnis geklagt, dass die Stadt diesem Klagebegehren entsprach und die Kosten für das Verwaltungsgerichtsverfahren übernahm.

Damit steht fest, dass die Stadt zugegeben hat, unrechtmäßig gehandelt zu haben.

Die klagende Eigentümergemeinschaft hatte diesen Teil ihrer Klage damit begründet, dass die in Rechnung gestellten Kosten in Höhe von insgesamt 1.379.022 EURO dem Grundsatz der „speziellen Entgeltlichkeit" widersprechen, weil den Gebühren keine individuell (dem Gebührenzahler) zurechenbare Leistung zu Grunde liegt.

Denn, so die Klägerin, es sei nicht einzusehen, dass der Gebührenzahler beispielsweise für „Belloo-Box-Beutel" aufzukommen hat, schon gar nicht diejenigen, die keinen Hund besitzen.

Was sonst in den „abfallwirtschaftlichen Nebenkosten" versteckt sein könnte/sich vielleicht zu Recht befindet, ginge aus der maßgeblichen Beratungsvorlage 455/IX nicht hervor. Sollte es sich um die Leerung von

www.bz-mg.de

Straßenpapierkörben handeln, seien diese Ansätze weit überhöht.

Diese und alle anderen in der besagten Beratungsvorlage dargestellten Positionen sind annähernd deckungsgleich mit den publizierten Zielen der CDU hinsichtlich ihrer Sauberkeitsoffensive im und nach dem Kommunalwahlkampf, denen sich die SPD im Rahmen der Kooperationsverhandlungen widerspruchslos anschloss.

Die GroKo suggerierte damit, dass insbesondere nur SIE es sei, die nun endlich etwas für die Sauberkeit der Stadt tun wolle.

Dass in Wirklichkeit nicht „die Stadt" und „die Politik" die Kosten übernehmen würden, sondern alle Gebührenzahler für die Umsetzung der parteipolitischen Ziele von CDU und SPD „zur Kasse" gebeten würden, haben die „Kooperationäre" versucht unter der Decke zu halten.

Die „CDU-Sauberkeitsoffensive" erhielt spätestens durch die Klage und das indirekte Anerkenntnis durch die Stadt, erhebliche Kratzer, die das erwünschte Saubermann-Image von CDU und SPD als Kosten-Trojaner entlarvt.

Vermeintlich listig greift die GroKo dem Gebührenzahler durch die Hintertür ins Portemonnaie und dieser, wie es sich bei einem ordentlichen Trojaner gehört, nichts davon merkt und weiß – außer dass er zahlen muss. Nur leider eben nicht was, warum und wie viel wofür.

Hinzu kommt, dass sogar noch verkündet wurde, dass die Müllgebühren sinken – wer sollte da also noch skeptisch werden und auf die Idee verfallen, dass es sogar noch mehr Weniger hätte sein können.

Die Belloo-Box-Beutel

Durch die Klage der Eigentümergemeinschaft wurde ebenfalls deutlich, dass auch die „Belloo-Box-Initiative" des Vereins „Clean-Up e.V." faktisch keineswegs nur unter dem Label „Bürgerschaftliches Engagement" einzuordnen ist.

Nicht etwa deshalb, weil GEM-Geschäftsführerin Gabriele Teufel Stellvertreterin des Vereinsvorsitzenden Eugen Viehof ist, sondern vor allem deshalb, weil sich die durch den Verein Clean-Up von (wohlgemerkt!) Ehrenamtlern verteilten Belloo-Beutel als Kostenposition bei den Müllgebühren, die die Gebührenzahler in Rechnung gestellt bekommen, wiederfinden.

Also mitnichten der Verein, wie bisher durchaus der Eindruck entstand, für deren Kosten aufkommt.

Auf diese Weise engagieren sich alle Gebührenzahlen ungewollt und ungefragt als zahlende Nicht-Mitglieder oder Sponsoren von „Clean-Up" und die Protagonisten des Vereins kassieren das Lob als Sauberfrauen/-männer dafür.

Belloo-Box-Beutel sind schon für rd. 6,00 EURO zu haben und zwar 1.000 Stück.

In Mönchengladbach sind ca. 14.000 Fiffis, Bellos und wie diese alle heißen, gemeldet.

Würde jeder Hundebesitzer zweimal am Tag mit seinen Vierbeinern „Gassi gehen" und bei diesen „Gängen" wirklich Belloo-Beutel benutzen, würde dieser Hundebesitzer sehr großzügig gerechnet IM JAHR gerade einmal 6,00 EURO „verbrauchen".

Für alle Hunde im Mönchengladbacher Stadtgebiet dürfte allerdings im Jahr ein Betrag von rd. 84.000 EURO zusammenkommen.

Diese Position geht in der nicht näher aufgeschlüsselten Summe der „abfallwirtschaftlichen Nebenkosten" im wahrsten Sinn des Worts unter.

www.bz-mg.de

Wirft man einen Blick auf die Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins „Clean-Up" und dessen Sponsoren-Riege , fällt, selbst bei nur oberflächlicher Betrachtung auf, dass sich hier Personen, Firmen und Institutionen finden, für die es auf Grund ihrer „Kapitalkraft" sicher ein Leichtes wäre, die Kosten für die „Belloo-Box-Initiative" sozusagen aus der immer wieder gerne bemühten „Portokasse" zu übernehmen, die sich im Gegenzug steuersparend auswirken.

Spenden an Clean-Up sind doch sicher steuermindernd.

Vielleicht finden sich die Kosten für die Belloo-Beutel deshalb beim Bürger wieder, weil dieser, ohne es zu wissen, die Standard-Floskel des Vereines mit Leben und finanziellen Mitteln füllen muss, die da lautet, Zitat:

„Jede Bürgerschaft bekommt das Stadtbild, das sie sich mit ihrem eigenen Verhalten verdient. Wir wollen uns daher nicht mehr länger über die Missstände ärgern, sondern uns mit eigener Initiative eine gepflegte Stadt erarbeiten." (Zitat Ende)

Die „eigene Initiative" bzw. ungewollte Spende erbringen die Gebührenzahler also, ob sie einen Hund als Hausgenossen haben oder nicht, indem sie besagte Belloo-Beutel finanzieren.

Viele der Sponsoren unterstützen das Viehof-Engagement vermutlich in „gutem Glauben", vielleicht aber auch, weil „man sich kennt", und weil es gut fürs Image ist.

Niemandem von diesen dürfte jedoch bekannt oder bewusst sein, dass die Belloo-Beutel faktisch nicht vom Verein, sondern von den Gebührenzahlern finanziert werden.

Das dürfte auch für die so genannten „Belloo-Box-Paten" gelten, die ehrenamtlich die Boxen mit eben diesen Beuteln befüllen, die sie u.a. bei der GEM abholen können.

Dass die Zusammenarbeit zwischen GEM und dem Verein Clean-Up bestens funktioniert, wird dadurch dokumentiert, dass als Ansprechpartner und zuständig für die Aushändigung der Belloo-Box-Beutel an die ehrenamtlichen Verteiler, ein Vereinsmitglied auf der Homepage von Clean-Up genannt wird, das allerdings Mitarbeiter der GEM ist, wo diese Beutel auch ausgegeben werden.

Es stellt sich ebenfalls die Frage, ob auch alle der etwa 180 „Belloo-Boxen" tatsächlich genutzt werden, denn, so der Eindruck, manche hängen zwar an irgendwelchen Pfosten, wurden aber offensichtlich noch nie befüllt.

Bleibt die Frage:

Warum sollten Hundehalter, bei aller Tierliebe, als „Verursacher" der zu entfernenden Hinterlassenschaften diese 6,00 EURO pro Jahr nicht selbst bezahlen?

„Ich bin nicht bereit, als Gebührenzahler hierfür Geld auszugeben", erklärte einer der klagenden Eigentümer, „und sehe auch nicht ein, dass unseren Mietern, von denen niemand einen Hund hält, dafür in die Tasche gegriffen wird."

Um „Reklamationen" diesbezüglich vorzugreifen.

Die Hundesteuer ist keine Abgeltungssteuer für alles, was durch die Vierbeiner „hinterlassen" wird, sondern eine sogenannte „Vergrämungssteuer", um gerade das Überhandnehmen von Hunden, deren Tretminen

www.bz-mg.de

und leider überall immer wieder sichtbaren Rückständen des „kleinen Geschäftes" an Wänden, Blumenkübeln und eben dort, wo das Beinchen gehoben werden kann, zu verhindern.

Denn es sieht nicht nur unschön aus, sondern stinkt meist auch entsprechend und die Entfernung ist oft problematisch.

Nur der guten Ordnung halber, damit kein falscher Schluss gezogen wird, es geht hierbei nicht gegen Hunde.

Es hat sich inzwischen längst herumgesprochen, dass das Problem meist hinten an der Leine „hängt".

1,3 Mio. EURO: „Schwarze Löcher" bei der GEM?

Wie schon gesagt, hat die Stadt den Mönchengladbacher Gebührenzahlern für das Jahr 2015 insgesamt 1.379.022 EURO für so genannte „abfallwirtschaftliche Nebenleistungen" u.a. mit der Zuordnung zu „PPK" (Papier-, Pappe- und Kartonagenentsorgung) berechnet.

Vermindert man diesen Betrag um die (unzulässigerweise den Gebührenzahlern angerechneten) ca. 80.000 EURO, ergibt sich ein Betrag von ca. 1,3 Mio. EURO, für die es keine für Gebührenzahler nachvollziehbare Verwendungserklärung seitens GEM, Stadt oder Politik gibt.

In der metallverarbeitenden Industrie gab es für solche Haushaltposten ein geflügeltes Wort: „Konto Schrott und Späne".

Dieser Position werden alle die Ausgaben zugeordnet, die keinem anderen Konto zuzuordnen sind, oder die man vertuschen will.

Da es keine detaillierte Darlegung der Ausgaben für diesen Betrag gibt, steht der Verdacht schnell im Raum, dass hier etwas nicht mit rechten Dingen zugeht.

Die Frage nach fehlender Transparenz drängt sich förmlich auf, da es sich für die längst kräftig gebührengebeutelten Bürger nicht um „Peanuts" handelt.

Insofern war die Klage auch gegen diese „Gebührenposition" nachvollziehbar.

Dass die Politik, die in den Ausschüssen, im Rat und in den Aufsichtsräten ihren Auftrag, im Interesse der Bürger - und Gebührenzahler - die Verwaltung und die Gesellschaften mit städtischer Beteiligung im wahrsten Sinn des Wortes zu kontrollieren, offensichtlich, trotz der Höhe der Position, dies vernachlässigte, fällt hier unangenehm auf und schafft kein Vertrauen.

Ob dies daran liegt, dass sich bekanntermaßen Politiker der GroKo und Führungskräfte, der städtischen Gesellschaften, zu denen auch die GEM zählt, so gut verstehen, dass man diesen per se vertraut und betriebsblind ist, kann leider nicht ausgeschlossen werden.

Wie lautete doch der Satz?

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser oder wie das diesem angeblichen Lenin-Zitat zu Grunde liegende russische Sprichwort kurz und passend gerade für Politiker eine selbstverständliche Pflicht sein sollte:

„VERTRAUE, ABER PRÜFE NACH!"

www.bz-mg.de

Teil V:

Eine Viertel Million EURO für unnötiges „CallCenter" nicht umlagefähig und dennoch berechnet • Personalaufstockung bei der GEM auf Kosten der Gebührenzahler?

vom 15. September 2015

Neben der Telefonzentrale der Stadtverwaltung existieren mindesten vier weitere Stellen in der Mönchengladbacher Verwaltung und der GEM, an die sich Bürger mit Hinweisen, Vorschlägen und Beschwerden auch zur Sauberkeitsthematik wenden können.

Den besten Überblick haben die freundlichen und immer zuvorkommenden Damen der Telefonzentrale. Diese vermitteln meist treffsicher an die „richtige" Stelle, geben Auskunft über die organisatorischen Zuständigkeiten oder können zumindest Kontaktdaten nennen.

Dennoch verabschiedete die GroKo auf Initiative der CDU eine Satzung für Abfallgebühren in der für eine weitere telefonische Kontaktstelle, ein so genanntes „Callcenter" zusätzliche Kosten von JÄHRLICH über eine Viertel Million EURO - genau: 254.637 EURO – entstehen, für die die Bürger über die „Mülleimergebühren" aufkommen sollen.

Auch dagegen hat sich die Eigentümergemeinschaft (Klägerin) in ihrer Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf gegen Gebührenfestsetzung der Stadt Mönchengladbach gewandt und das Gericht gebeten, für Recht zu befinden, dass diese Kosten ersatzlos aus der Gebührenrechnung zu entfernen sind.

Der Ansatz dieser Kosten - so die Klägerin - widerspreche dem Grundsatz der speziellen Entgeltlichkeit, weil eine individuell zurechenbare Leistung „Callcenter" nicht vorliege.

Denn warum sollen Bürger (Hauseigentümer und Mieter) für etwas bezahlen, wofür sie keine Leistung erhalten?

Außerdem wies die Klägerin darauf hin, dass es in der Stadt Mönchengladbach schon jetzt mindestens ein „Callcenter" in Form einer Hotline gebe, die beispielsweise Meldungen zu „Wilden Müllkippen" entgegennehme und entsprechende Maßnahmen in die Wege leite:

http://www.gem-moenchengladbach.de/index.php?s=wichtige-telefonnummern

Auch gebe es einen Kommunalen Ordnungsservice (KOS), der nicht nur wie ein „Callcenter" fungiere, sondern auch über personelle Ressourcen verfügt, unmittelbar aktiv werden zu können und dies bisher auch bereits wurde und wird:

http://pb.moenchengladbach.de/public/index.php?l=&mr=10000&p=1646

Darüber hinaus betreibe die Beklagte (Stadt Mönchengladbach) bereits einen Bürgerservice als zentrale Ansprechstelle für Angelegenheiten, die die Bürger bewegen und zu denen sie der Verwaltung Mitteilungen geben möchten:

http://pb.moenchengladbach.de/public/index.php?l=&mr=10000&o=76

Außerdem verfüge auch die GEM über ein „Servicetelefon", über das die (noch) halbstädtische Tochter Hinweise „rund um das Thema Sauberkeit und Entsorgung" aufnehme, so die Klägerin:

http://www.gem-moenchengladbach.de/index.php?s=servicetelefon

Die in Ansatz gebrachten, jährlich von den Gebührenzahlern über die Abfallgebühren aufzubringenden, Kosten in Höhe von 254.637 EURO implizieren einen Personalaufwand von mindestens 4 neuen Stellen.

www.bz-mg.de

Vor diesem Hintergrund sei - unabhängig von der Tatsache, dass diese Kosten per se nicht umlagefähig sind - nicht ersichtlich, welche Aufgaben das weitere „Callcenter" wahrnehmen soll, die nicht schon jetzt erledigt werden.

Die Klägerin monierte dazu weiterhin in der Begründung ihrer Klage, dass seitens der Beklagten nicht ermittelt und somit nicht nachgewiesen wird, dass der gleiche Effekt auch durch Optimierung der Prozesse in den vorhandenen Organisationseinheiten mit dem vorhandenen Personal der Beklagten und/oder mit vorhandenem Personal des Abfallentsorgungsunternehmens GEM GmbH erreicht werden kann.

Weder diesen Begründungen und Feststellungen, noch anderen der Klägerin, hat die Stadt Mönchengladbach widersprochen.

Die unserer Redaktion vorliegenden Unterlagen lassen nicht erkennen, dass diese sich überhaupt zu irgendwelchen Klagevorwürfen geäußert hat.

Vielmehr hat sie (die Stadt) - wie berichtet - dem Klagebegehren entsprochen und von sich aus verpflichtet, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen, was durchaus einer Anerkennung sowohl der „beklagten" Gebührenposition „Callcenter", als auch aller anderen Punkte gleichzusetzen ist.

Scheinbar war es der Stadt Mönchengladbach wichtig, nicht durch ein Verwaltungsgerichtsurteil bestätigt zu bekommen, dass die Berechnung der Abfallgebühren für 2015 nicht nach Recht und Gesetz war.

Die Stadtverwaltung ging, sicherlich nicht zu Unrecht, davon aus, dass ein Urteil des Verwaltungsgerichtes, das der Klage der Eigentümergemeinschaft statt gegeben hätte, möglicherweise mehr Aufsehen erregt hätte, als die Tatsache, dass die Stadt nunmehr mit im Verhältnis geringeren Kosten „klein beigegeben" hat.

Teil VI:

GroKo verlangt zu Unrecht jährlich über eine halbe Million EURO für „Motivationskampagnen" von den Gebührenzahlern

vom 23.September 2015

Als die CDU im vorigen Jahr das Thema „Sauberkeit" ausrief und in den Mittelpunkt ihres Kommunalwahlkampfes stellte, verschwieg sie den Bürgern (= Wählern) geflissentlich, dass sie es sein würden, die über die Abfallgebühren dieses parteipolitische Ziel finanzieren würden.

Dies fiel dieser Partei um so leichter, weil ja fest stand, dass die Müllgebühren auf Grund Kostenreduzierungen bei der Müllverbrennung ab 2015 geringer ausfallen würden.

Gegenüber den Gebührenzahlern wurde nur auf die Gebührenreduzierung hingewiesen und nicht darauf, dass diese niedriger ausfallen könnten.

So verschwieg die CDU - und später in ihrem Gefolge auch die SPD -, dass beispielsweise allein „Motivationskampagnen" dem Gebührenzahler dauerhaft jährlich Mehrkosten in Höhe von über 570.000 EURO bescheren.

Zu Unrecht, fand dies eine Eigentümergemeinschaft, weil die Umlage dieser Kosten rechtlich unzulässig sind, da diesen Kosten keine individuellen Leistungen für Hauseigentümer und/oder Mieter zurechenbar sind.

Kleine und große Bürger zur Sauberkeit in der Stadt anzuhalten, kann prinzipiell ein politisches Ziel sein.

www.bz-mg.de

Ob dies aber eine Personalaufstockung um 8 bis 10 (oder mehr?) Arbeitsplätze entweder in der GEM oder in der Stadtverwaltung oder in beiden rechtfertigt, kann in Zweifel gezogen werden.

Zumal bei der Gebührenfestsetzung durch die GroKo im Rat niemand wusste und auch niemand erklärt hatte, was diese Mehrkosten auch nur im Ansatz rechtfertigen würde.

So schlägt die „Jahres-Kampagne" mit dem Thema „Sauberkeit bei Kindergärten und Schulen", mit **192.173 EURO** zu Buche.

Kinder für Sauberkeit zu erziehen ist Sache der Eltern und Erzieher (in Kitas und Schulen) sozusagen als tägliche Aufgabe und darüber hinaus Angelegenheit aller Erwachsenen durch „Vorleben".

Wenn das nicht funktioniert, dann hilft auch nicht der - unzulässigerweise - vom Gebührenzahler eingeforderte sechsstellige EURO-Betrag.

Wenn das nicht funktioniert, dann versagen offensichtlich auch „Motivationskampagnen", wie beispielsweise die des Vereins „Clean-Up", der sich auf seiner Homepage rühmt, das Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen über Schulwettbewerbe zu fördern.

Die besten Projekte würden von einer „fachkompetenten" Jury prämiert und die Gewinner während einer moderierten Preisverleihung bekanntgegeben.

In die gleiche „Kategorie" kann die so genannte „Sauberkeitskampagne", die die Gebührenzahler **378.064 EURO** kostet, eingestuft werden.

Auch diese sind ganz offensichtlich zu Unrecht Bestandteil der Umlage der Kosten für die Leerung der Mülleimer, da sie keine individuellen Leistungen für Hauseigentümer und/oder Mieter bedeuten und ihnen daher auch nicht individuell zurechenbar sind.

Dass auch hinter dieser „Kampagne" kein Konzept steckt, sondern vermutlich nur eine Personalmehrung bei GEM und/oder Verwaltung, die finanziert werden soll, ist naheliegend.

Welche Rolle in diesem Kontext der Verein Clean-Up spielt, ist (noch) nicht ersichtlich.

Scheinbar sind dessen so genannte „Umweltpatenschaften" nicht von dem gewünschten bzw. suggerierten Erfolg gekrönt.

So genannte Umweltpaten, sind einzelne Bürger, Gruppen, Vereine, Unternehmen oder Schulen die sich verpflichten innerhalb eines klar definierten Bereiches (z. B. eines Spielplatzes, Straßenzuges oder Parks) „Verantwortung zu übernehmen", solche Stellen regelmäßig kontrollieren, „sauber" halten und gemeinsam mit der GEM für eine schnelle und unbürokratische Beseitigung von Müllablagerungen sorgen.

Inwiefern sich tatsächlich und wie viele einzelne Bürger oder Personengruppen einbringen ist nicht bekannt, wohl aber dass Clean-Up seit 10 Jahren mit der Diakonie und Drogenberatung kooperiert.

An Stellen, wo sich sogenannte Randgruppen wie Obdachlose und Drogenabhängige aufhalten, sind einige aus diesen Reihen engagiert.

Material (Müllbeutel, Greifzangen) werden von der GEM gestellt.

Pro Person und Woche gibt es dafür 10 EURO. Ob von Clean-Up oder GEM ist nicht bekannt. Kontrolliert wird durch die Streetworker beider genannter Organisationen.

Auch wenn es die Auffassung der politischen Mehrheit (GroKo) ist, nur durch zusätzliches Personal sei die Sauberkeit in der Stadt zu erhöhen, wurde der klagenden Eigentümergemeinschaft (Klägerin) seitens der beklagten Stadt Mönchengladbach offensichtlich nicht mitgeteilt und damit auch nicht nachgewiesen, dass der gleiche Effekt nicht auch durch Optimierung der Prozesse in den vorhandenen Organisationseinheiten und mit dem vorhandenen Personal der Beklagten und/oder mit vorhandenem Personal des städtischen Abfallentsorgungsunternehmens GEM GmbH erreicht werden kann.

Vielmehr hat die Stadt bekanntermaßen dem Klagebegehren der Eigentümergemeinschaft entsprochen und gleichzeitig sämtliche Verfahrenskosten übernommen, wie dem Beschluss der 17. Kammer des Verwaltungsgerichts vom 01.09.2015 zu entnehmen ist, das unserer Zeitung vorliegt.

www.bz-mg.de

Es war zwar kein Urteil, jedoch eine Entscheidung des Gerichts, nach dem die Beteiligten das Verfahren in der Hauptsache für erledigt erklärt hatten.

Faktisch hat die Stadt Mönchengladbach damit anerkannt, dass sie (auch) die Kosten für diese „Motivationskampagnen" zu Unrecht erhoben hatte, was sie zusätzlich damit dokumentierte, dass sie den Gebührenbescheid aufhob.

Teil VII:

Identsystem geht in die nächste Runde • Eigentümer sollen Job der GEM machen • Einziger Nutznießer ist die GEM • Keine Konsequenzen bei Tonnen ohne Etikett

vom 27. September 2015

Verwaltung und Politik haben die Eigenart, den Versuch zu unternehmen, Bürgern Aufgaben zu übertragen, die sie selbst „angezettelt" oder kreiert haben, sie aber selbst oder ihre beauftragten Unternehmen nicht bewältigen können oder wollen.

Meist setzen sie auf die Obrigkeitshörigkeit der Bürger, bitten freundlich um „Mithilfe" oder appellieren somit an das „Bürgerschaftliche Engagement".

Etwas anders ist das Vorgehen bei den unrechtmäßig in die Abfallgebühren 2015 eingerechneten „Einmalkosten" in Höhe von 518.903 EURO für das Identsystem, mit dem Bio- und Papiertonnen ausgestattet werden sollen.

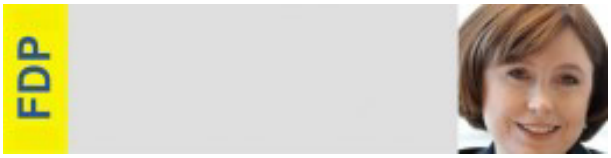

www.bz-mg.de

Hier schickt die Verwaltung die GEM vor, die einziger Nutznießer dieser von der FDP-Fraktionsvorsitzenden Nicole Finger als „sinnlos" und nur kostentreibend bezeichneten „Aktion" ist.

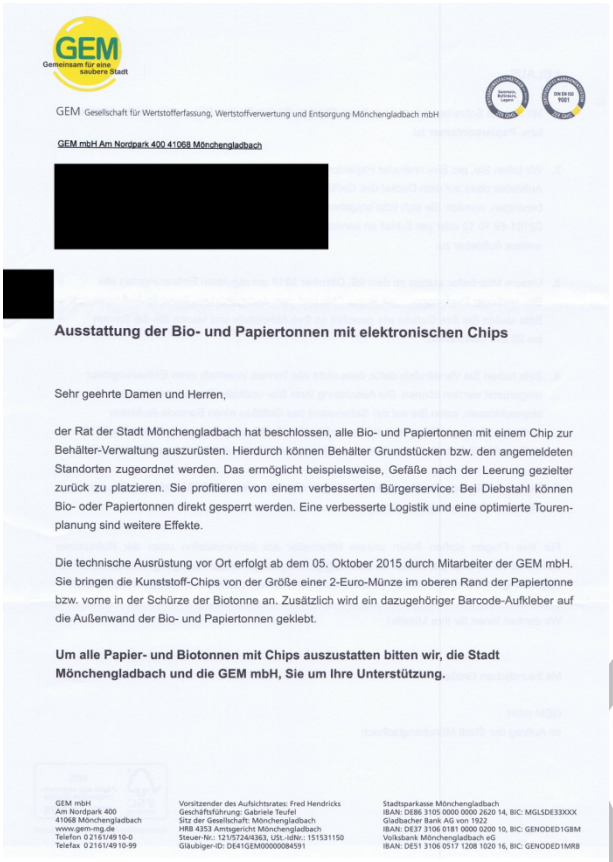

GEM Gesellschaft für Wertstofferfassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH

GEM mbH Am Nordpark 400 41068 Mönchengladbach

[redacted]

[redacted]

Ausstattung der Bio- und Papiertonnen mit elektronischen Chips

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Mönchengladbach hat beschlossen, alle Bio- und Papiertonnen mit einem Chip zur Behälter-Verwaltung auszurüsten. Hierdurch können Behälter Grundstücken bzw. den angemeldeten Standorten zugeordnet werden. Das ermöglicht beispielsweise, Gefäße nach der Leerung gezielter zurück zu platzieren. Sie profitieren von einem verbesserten Bürgerservice: Bei Diebstahl können Bio- oder Papiertonnen direkt gesperrt werden. Eine verbesserte Logistik und eine optimierte Tourenplanung sind weitere Effekte.

Die technische Ausrüstung vor Ort erfolgt ab dem 05. Oktober 2015 durch Mitarbeiter der GEM mbH. Sie bringen die Kunststoff-Chips von der Größe einer 2-Euro-Münze im oberen Rand der Papiertonne bzw. vorne in der Schürze der Biotonne an. Zusätzlich wird ein dazugehöriger Barcode-Aufkleber auf die Außenwand der Bio- und Papiertonnen geklebt.

Um alle Papier- und Biotonnen mit Chips auszustatten bitten wir, die Stadt Mönchengladbach und die GEM mbH, Sie um Ihre Unterstützung.

GEM mbH
Am Nordpark 400
41068 Mönchengladbach
www.gem-mg.de
Telefon 02161/49 10-0
Telefax 02161/49 10-99

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Fred Hendricks
Geschäftsführung: Gabriele Teufel
Sitz der Gesellschaft: Mönchengladbach
HRB 4353 Amtsgericht Mönchengladbach
Steuer-Nr.: 121/5724/4363, USt.-IdNr.: 151531150
Gläubiger-ID: DE41GEM00000084591

Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE86 3105 0000 0000 2620 14, BIC: MGLSDE33XXX
Gladbacher Bank AG von 1922
IBAN: DE37 3106 0181 0000 0200 10, BIC: GENODED1GBM
Volksbank Mönchengladbach eG
IBAN: DE51 3106 0517 1208 1020 16, BIC: GENODED1MR8

In einem freundlich gehaltenen Schreiben, das den Hauseigentümern ohne Absendedatum aber mit weißen Papieretiketten ins Haus flatterte, bittet die GEM - auch im Namen der Stadt – darum, Aufkleber auf den Bio- und Papiertonnen anzubringen, damit deren Mitarbeiter „ab dem 05.10.2015" die Chips anbringen können.

Diese weißen Aufkleber enthalten über einen Barcode Informationen des Objektes, dem die Tonnen zugeordnet werden sollen.

Als „Profit" für den Gebührenzahler bezeichnet die GEM:

- einen verbesserten Bürgerservice , weil bei Diebstahl die Tonnen „direkt gesperrt" werden können
- Verbesserte Logistik
- optimierte Tourenplanung

Fehlen diese Aufkleber, hat die GEM ein Problem.

Denn darauf ist das noch halbstädtische Unternehmen offensichtlich nicht eingestellt.

Die telefonische Anfrage eines Eigentümers an die GEM, was passieren würde, wenn die Aufkleber nicht an den Tonnen angebracht würden, wurde vom Mitarbeiter damit beantwortet, dass dann die Tonnen nicht mehr geleert würden.

Diese „Drohgebärde" wollte der Eigentümer dann auch schriftlich bestätigt haben.

Die zugesagte E-Mail kam nicht, stattdessen ein Rückruf, in dem der freundliche Mitarbeiter am GEM-Service-Telefon meinte, er habe sich noch einmal „im Hause erkundigt".

Dazu müsse möglicherweise ein politischer Beschluss gefasst werden.

Das Ergebnis sei, dass sich der Eigentümer doch bitte „an die Verwaltung" wenden möge.

Die Frage nach den Konsequenzen bei fehlenden weißen Aufklebern könne die GEM nicht beantworten.

So folgte der Eigentümer der Empfehlung des GEM-Mitarbeiters und leitete dem Fachbereich „Umweltschutz und Entsorgung" seine Frage weiter. Seit 10 Tagen wartet er nun auf die Antwort.

Ungeachtet dessen scheinen die „Profite" für den Gebührenzahler an den Haaren herbeigezogen zu sein.

Thema Diebstahl:

Jährlich sollen nach Angaben von GEM und/oder Stadt etwa 300 Tonnen „geklaut" werden.

Dieser vorgeschobene „Profit" wurde schon im BZMG-Artikel vom 06.09.2015 ad absurdum geführt:

http://www.bz-mg.de/?p=114517

www.bz-mg.de

Hier noch einmal die entsprechende Textpassage:

Unter Anwendung des zur allergemeinsten Bildung zählenden Dreisatzes – den auch promivierte Chemiker und andere „Groß-Kooperierende" beherrschen dürften, ergeben sich bei 300 vermeintlich gestohlenen Tonnen Anschaffungskosten in Höhe von 13.170 EURO pro Jahr.

Für die von GEM, GroKo und Verwaltung in die Abfallgebühren für 2015 hineinlancierten 520.000 € könnten mehr als 39 Jahre lang Jahr für Jahr 300 solcher Tonnen „geklaut" werden.

Bei kostengünstigeren Tonnen (Abnahme großer Stückzahlen) noch länger.

Ob es die noch so lange gibt … also, bei Zugrundelegen vorstehender Berechnung, voraussichtlich bis 2053 oder gar länger?"

Themen: „Verbesserte Logistik" und „Optimierte Tourenplanung"

"Otto- und Ottilie-Normalgebührenzahler" müssen weder studiert haben, noch in Verwaltung, Politik oder GEM tätig sein, um zu erkennen, dass dieser „Profit" nicht einmal bei der GEM liegt - und er dafür 2015 über die Müllgebühren auch noch zur Kasse gebeten wurde.

Bisher wurde leider weder von der GEM, der Politik oder der Verwaltung erklärt warum, weshalb und wie sich die nunmehr High Tech-Tonnen positiv auf was auch immer auswirken.

Verbesserte Logistik oder angeblich optimierte Tourenplanung nur wegen dieser Tonnen, die noch nicht einmal alle Bürger nutzen, diese Plattitüden können doch nur ein nicht ernst gemeinter Scherz sein.

Sollte das Gegenteil der Fall sein, sind, davon ist auszugehen, alle zahlenden Betroffenen sehr an einer logischen, nachvollziehbaren Erklärung bzw. Aufklärung interessiert.

Sollte diese Aufklärung dazu führen, dass dann auch noch eine wirkliche Notwendigkeit dieser teuren angeblichen Verbesserung dank Chip bewiesen wird, um so besser.

Es sind solche Tricksereien, die den Bürger an der Seriosität von Verwaltung und Politik zweifeln lassen und letztendlich zu der Einstellung führen: „Die machen ja sowieso, was die wollen"

Dass das so ist, machen Äußerungen von GEM-Noch-Geschäftsführerin Gabriele Teufel und der beiden GroKo-Faktionssprecher Dr. Hans Peter Schlegelmilch (CDU) und Felix Heinrichs (SPD) deutlich, die bei Thema Abfall und Sauberkeit nicht müde werden zu betonen, dass die zugehörigen Maßnahmen den städtischen Haushalt nichtbelasten, weil sie „ja vom Gebührenzahler zu tragen sind".

Und Politik(er) und Verwaltung wundern sich tatsächlich auch noch über ihr negatives Image.

Aus der Politiker-Phrase „Wir wollen die Bürger mitnehmen" erwächst immer stärker der Eindruck - nicht nur bei den Abfallgebühren - „Wir wollen die Bürger nicht mitnehmen, sondern da abzocken, wo wir die Macht dazu haben".

Übel wird es, wenn dieses Gefühl des Abzockens noch damit unterlegt wird, dass man, wie in diesem Fall, nicht einmal die Sinnhaftigkeit, Nutzen oder was auch immer nicht einmal erahnen kann.

Letztendlich also nicht einmal weiß WOFÜR man zur Kasse gebeten wird!

www.bz-mg.de

Teil VIII:

Verwaltung glaubt offensichtlich an Kostenneutralität der „Sauberkeitskampagne" der GroKo, bleibt aber den Nachweis schuldig • Einfache Frage im Bauausschuss bislang unbeantwortet • Auch Straßenreinigungsgebühren erhöht statt reduziert

vom 29. September 2015

Sie lagen immer schon im Nebel, die Grundlagen der Abfallgebühren in Mönchengladbach.

Haupt-Kostenverursacher war und ist die GEM, die als GmbH - anders als bei Kommunen, in denen die Abfallentsorgung vollständig in „kommunaler Regie" durchgeführt wird, ihre Kosten und Erträge nicht öffentlich und für jedermann transparent zugänglich nachweisen muss.

In ihrer Klage gegen den Abfallgebührenbescheid 2015 hatte die klagende Eigentümergemeinschaft Anfang des Jahres u.a. bemängelt, dass die Verwaltung nicht nachgewiesen habe, dass die zu Unrecht erhobenen Gebühren nicht auch durch „interne Maßnahmen" hätten vermieden werden können.

Diesen Nachweis blieb die Stadt auch im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf schuldig, weil sie bekanntermaßen dem Klagebegehren der Eigentümergemeinschaft entsprochen und gleichzeitig sämtliche Verfahrenskosten übernommen hat, wie dem Beschluss der 17. Kammer des Verwaltungsgerichts vom 01.09.2015 zu entnehmen ist, der unserer Zeitung vorliegt.

Hintergrund war die Vermutung der Klägerin, dass GEM, Verwaltung und GroKo nach dem Motto agiert hätten, dass die zur „Sauberkeitskampagne" gehörenden Maßnahmen den städtischen Haushalt nicht belasten, weil sie „ja doch vom Gebührenzahler zu tragen sind".

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 02.06.2015 kam dann die Bestätigung:

Niemand hat die finanziellen Auswirkungen der CDU-Initiative geprüft!

Nachdem in den TOP 9 und 10 Sachstandsberichten zum „Kompetenzzentrum Sauberkeit" und zur Tätigkeit der so gennannten „Arbeitsgruppe Maßnahmen im Projekt Saubere Stadt" behandelt wurden, war es eine einfache Frage des FDP-Vertreters im Bauausschuss, Jochen Potz, bei der der Vertreter der Verwaltung - vermutlich der Projektleiter - in Erklärungsnot geriet.

Potz hatte gefragt, ob schon jemand verglichen habe, welche Kosten unter dem Thema „Sauberkeit" bislang anfallen und diese in Relation zu dem gesetzt hat, was nunmehr unter „Sauberkeitszentrum" geplant sei.

Ausschussvorsitzender Horst-Peter Vennen (SPD) erklärte, dass er das auch gerne wissen möchte und fragte in Richtung Verwaltung, ob dies schon einmal ermittelt worden sei.

Die Antwort war: „Nein, wurde noch nicht ermittelt, man geht aber davon aus, dass das kostenneutral sein würde."

Selbstverständlich würde man eine solche Gegenüberstellung natürlich noch gerne erstellen.

Ob der Verwaltungsmitarbeiter oder der ebenfalls in der Funktion als Baudezernent anwesende Hauptverwaltungsbeamte Hans Wilhelm Reiners (CDU) den ergänzenden Hinweis Vennens, die Verwaltung möge eine solche Gegenüberstellung erstellen, als Auftrag eingestuft hat, war nicht zu erkennen.

Reiners selbst äußerte sich dazu nicht.

www.bz-mg.de

Wohl mit Bedacht, denn er wäre möglicherweise ebenfalls in Erklärungsnot gekommen, weil er dann die Frage hätte beantworten müssen, warum die Verwaltung eine solche Gegenüberstellung bislang (bewusst?) vermieden hat.

Bemerkenswert ist aber auch, dass Ausschussvorsitzender Vennen eine solche Gegenüberstellung wünscht, obwohl er als stellvertretender SPD-Fraktionsvorsitzender diesen Wunsch schon innerhalb der GroKo hätte äußern können.

Aber vielleicht wollte man in der GroKo von einer Kostengegenüberstellung gar nichts wissen und sie auch intern totschweigen, weil eine solche Ergebnisse zutage gebracht hätte, die ihr „Sauberkeitskonzept" unter finanziellen Gesichtspunkten ins Wanken gebracht hätte.

Vielleicht haben sich (zumindest) die SPD-Fraktionsmitglieder von der vollmundigen Ankündigung ihres Fraktionssprechers Felix Heinrichs blenden lassen:

Felix Heinrichs (SPD): Müllgebühren werden drastisch sinken – Entlastung der Bürger ab 2015:

http://www.felix-heinrichs.de/muellgebuehren-werden-drastisch-sinken-entlastung-der-buerger-ab-2015/

Dass den Gebührenzahlern unberechtigterweise „gut 1,9 Millionen Euro" vorenthalten wurden, umschrieb Heinrichs mit „Steigerung der Sauberkeit" und Verbesserung der Qualität des Stadtbildes".

Ob es nun bei dem „wir gehen davon aus, dass das Konzept kostenneutral ist" des Verwaltungsmitarbeiters bleibt, wird man möglicherweise bald sehen.

An dieser Stelle ist es angebracht die Floskel „… wir gehen davon aus …", in ihrer Bedeutung einmal näher zu betrachten. Dazu greifen wir gerne einmal darauf zurück, was Kommentator „Flintstone" am 14.12.2010 (!) um 18:54 Uhr in einem anderen Zusammenhang schrieb:

„Wenn jemand erklärt, er gehe von einem bestimmten Sachverhalt aus, dann will er glauben machen, da werde ein Punkt markiert, ein Kurs abgesteckt, die Wahrheit gesagt und zwar von jemandem, der Boden unter den Füßen hat und weiß, wohin er will und wovon er redet.

In Wirklichkeit ist das nichts anderes als eine Flucht ins Unverbindliche!

Es ist eine Redensart, wie viele andere: nichtssagend und vielsagend. Man gebraucht sie gedankenlos, aber nicht ohne Not.

Mal ist es die Not, etwas sagen zu wollen, ohne etwas sagen zu können. Mal ist es die Not, etwas sagen zu müssen, ohne etwas sagen zu wollen.

Indem sie solcher Not Ausdruck geben, werden Redensarten unbewusst signifikant.

Statt dessen könnte man natürlich auch etwas „erwarten", „feststellen", „vermuten", „mit etwas rechnen", „etwas verlangen", „zur Bedingung machen", „befürchten" oder „erhoffen".

Das jedoch wäre eine Aussage, auf die man festgelegt werden könnte.

„Ich gehe davon aus" suggeriert etwas mit großer Entschiedenheit zu sagen, weil es das Entscheidende eben nicht sagt, nämlich wer mit welchem Interesse und welcher Macht dasjenige betreibt oder hintertreibt, wovon da ausgegangen wird." (Zitat Ende)

„Kostenneutralität"?

Wenn sich die Verwaltung sicher wäre, dass die Maßnahmen „kostenneutral" sind, hätte sie dies gesagt, und auch belegt.

Dass das „Sauberkeitskonzept" für die Gebührenzahler NICHT kostenneutral ist, belegen die fast 2 Millionen EURO, die ihnen über die Abfallgebühren für 2015 unrechtmäßig in Rechnung gestellt wurden.

Sollte der Verwaltungsmitarbeiter „kostenneutral" für den städtischen Haushalt gemeint haben, so ist dies auch nicht bewiesen.

www.bz-mg.de

Was „kostenneutral" für die GEM bedeutet, kann dank der Aussage der GEM-Geschäftsführerin Gabriele Teufel vermutet werden, die in einer anderen Sitzung des Bauausschusses zum Thema Kosten sogar erklärte: „… das zahlt doch sowieso der Gebührenzahler …".

Es drängt sich die Frage auf, warum diese höchst eigenwillige Interpretation von Frau Teufel, im Hinblick auf Kostenbewusstsein, bereits seit Jahren von der Politik kritik- und klaglos toleriert wird.

Im Fall von „Sauberkeitskonzept" und „Kompetenzzentrum Sauberkeit" wurde von GEM, Verwaltung und GroKo nicht nur danach gehandelt, dass die Gebührenzahler sowieso klaglos alles berappen, sondern auch mit der Erwartung, dass die Bürger diese Kosten schon „schlucken".

Dass die Bürger den Gebührenbescheid 2015 weniger kritisch betrachten liegt vor allem daran, dass dieser mit einer Senkung aufwarten konnte. Für ein 35-l-Müllgefäß reduzierte sich die Gebühr beispielsweise von 256,32 auf 212,89 Euro, war d. 17% entspricht.

Ob dieser frohen Kunde dachte kaum ein Bürger daran, dass er ohne die „Sauberkeitskampagne der CDU noch mehr weniger hätte zahlen müssen, denn darüber wird zielgerichtet geschwiegen.

Exkurs zu „STRASSENREINIGUNG"

„Die Straßenreinigungsgebühr je Frontmeter verringert sich unter den gleichen Voraussetzungen wie bei den Abfallgebühren von derzeit 7,27 Euro pro Meter auf 6,63 Euro pro Meter." (Zitat Ende)

Das war die Verlautbarung der Stadt am 06.03.2014, die heute noch auf der Homepage zu lesen ist.

http://www.moenchengladbach.de/index.php?id=522&user_wfp2pressenewsdetails_pi1[news_id]=12875&cHash=205b6de58afcf2acf33740321ab4912a

Die Realität jedoch sieht anderes aus:

Statt der angekündigten Reduzierung um -8,80% kam es zu einer Erhöhung um +4,00%.

Es wurde also nicht aus der in derselben Verlautbarung vorgerechneten Einsparung von
-9,60 EURO für ein 15 Meter breites Grundstück:

„Somit ergibt sich für ein Grundstück mit einer Straßenfront von 15 Metern und einer einmal wöchentlichen Reinigung eine Gebühr nur für die Reinigung von etwa 99,50 Euro statt der bisher 109,05 Euro." (Zitat Ende)

Vielmehr müssen die Hauseigentümer dieses Beispielgrundstückes (und in der Folge ggf. deren Mieter) mehr bezahlen und zwar +4,35 EURO.

Dagegen hatte die Eigentümergemeinschaft nicht geklagt, sondern nur gegen die Abfallentsorgungsgebühren.

www.bz-mg.de

Teil IX:

Soll mit dem Identsystem das Ende der kleinen Mülleimer und die Einführung großer Rest-Mülltonnen „durch die Hintertür" vorbereitet werden? • Durchsichtige Strategie von GEM und GroKo • Wie die CDU 1996 gesungen, so zwitschern nun die „Jungen"

vom 9. Oktober 2015

Sie sind kaum größer als eine 2-EURO-Münze und sollen gegen den Diebstahl von ganzen 300 blauen und/oder braunen Tonnen helfen, die „Tonnenchips".

Als Vorteil dieses „Verchippens", für das die Mönchengladbacher 520.000 EURO rechtswidrig über die Müllgebühren 2015 als „Einmalkosten" berappen mussten, wurde angeführt, dass dadurch gestohlene Abfalltonnen leichter wieder auffindbar seien.

Dagegen hatte eine Mönchengladbacher Eigentümergemeinschaft erfolgreich geklagt.

Kurz vor einem Urteil hob die Stadt den Bescheid auf, erkannte damit alle Klagepunkte der Klägerin an und verpflichtete sich, sämtliche Verfahrenskosten zu übernehmen.

http://www.bz-mg.de/?p=114412

90.000 Rolltonnen (in Worten: Neunzigtausend) für Papier und Bioabfälle sind in Mönchengladbach im Umlauf.

Je mehr man sich angesichts dieser großen Zahl mit diesem Thema befasst, umso deutlicher wird, dass die gerade einmal 300 (= 0,333%) geklauten Tonnen pro Jahr nicht der wahre Grund für diese „Aktion" sind.

Dahinter steckt eine längerfristig angelegte Strategie von GEM, Verwaltung und GroKo.

Das kann den so genannten „Maßnahmenblättern" entnommen werden, die u.a. am 02.06.2015 dem Planungs- und Bauausschuss mit der Vorlagen-Nr. 848/IX zur Kenntnis gegeben wurden.

Diese 28 „Maßnahmen" sind vom Inhalt her und in der Reihenfolge deckungsgleich mit den Punkten, die am 12.11.2014 von der GroKo als Auftrag an den Oberbürgermeister gegeben wurden.

Wer nun glaubt, dass bei CDU und SPD so viel fachliches Wissen oder inhaltliche Kompetenz vorhanden ist, eine derart spezifizierte Maßnahmenliste zu erstellen, dürfte sich irren.

Es scheint sich eher um Ziele der CDU-nahen GEM-Führung um Geschäftsführerin Gabriele Teufel und GEM-Vertriebsleiter und CDU-Ratsherr Herbert Pauls zu handeln, die sie seit Jahren erfolglos versucht hatten umzusetzen, weil sie unweigerlich zur Erhöhung der Abfallgebühren und/oder zur Belastung des Haushalts geführt hätten.

So kamen die Kostensenkungen bei den Abfall-Verbrennungskosten und die dadurch mögliche Reduzierung der Abfallgebühren gerade recht.

Maßnahme		Kostenträger			
Nr.	Bezeichnung	Kosten (TEUR)	Gebührenzahler		Stadt
			Abfall-gebühr	Straßen-reinigungs-gebühr	Haushalt
		2.433 T€	2.030 T€	403 T€	0 T€

Die GroKo konnte so den Bürgern erklären, die Gebühren zu senken, verschwiegen jedoch, dass die Gebühren um über 2,4 Mio. EURO hätten niedriger ausfallen können und dass kein EURO aus dem städtischen Haushalt den Maßnahmen beigesteuert werden soll.

Eine dieser Maßnahmen beinhaltete unter Lfd. Nr. 10 im Textwust versteckt das Thema „Identsystem" und Indizien, dass GEM, Verwaltung und GroKo in nicht allzu ferner Zukunft die bisherigen 25-, 35- und 50-Liter Mülleimer durch „neue Restmülltonnen" ersetzen wollen.

Dazu werden die Bewohnerdaten erfasst und mit den angemeldeten (Restmüll-)Gefäßen abgeglichen.

www.bz-mg.de

Wörtlich heißt es dazu:

„In diesen Fällen werden die Daten von angemeldeten Gefäßen und Bewohnern abgeglichen.

Für eine flächendeckende Überprüfung aller Haushalte werden zunächst durch den FB 64 die Bewohnerdaten und die Daten des FB 22 bezüglich angemeldeter Gefäße rastermäßig übereinander gelegt.“ (Zitat Ende)

Noch deutlicher heißt es in Sachstandberichten im Bau- und Planungsausschuss und später noch einmal um Umweltausschuss:

„Hierbei handelt es sich um die Einmalkosten der Einführung eines Behälter-Ident-Systems (Hard- u. Software) für vorhandene, wie auch **zukünftige Müllgefäße, inkl. der Nachrüstung von Schüttungen** und der Nachrüstung von derzeit ca. 90.000 Rolltonnen („Verchippung").

Das neue System bildet dann bereits eine Grundlage bei eventuellen Beschlüssen über die notwendige Einführung neuer Restmülltonnen.“ (Zitat Ende)

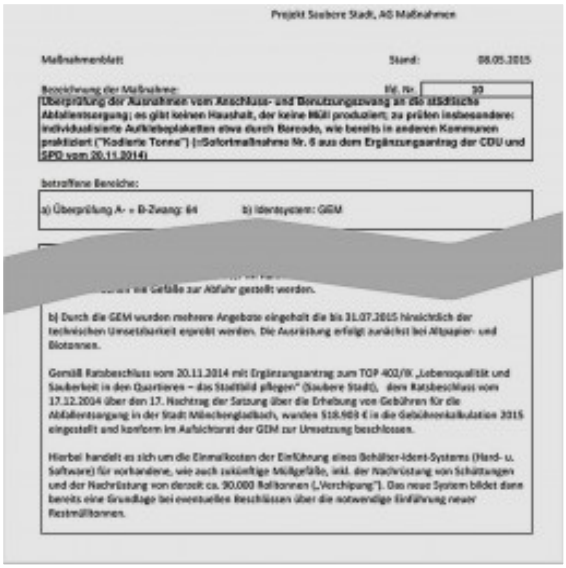

Projekt Saubere Stadt, AG Maßnahmen

Maßnahmenblatt Stand: 08.05.2015

Bezeichnung der Maßnahme: Vg. Nr. 39

Überprüfung der Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abfallentsorgung; es gibt keinen Haushalt, der keine Müll produziert; zu prüfen insbesondere: individualisierte Aufklebeplaketten etwa durch Barcode, wie bereits in anderen Kommunen praktiziert ("Kodierte Tonne") (=Sofortmaßnahme Nr. 6 aus dem Ergänzungsantrag der CDU und SPD vom 20.11.2014)

betroffene Bereiche:

a) Überprüfung A- + B-Zwang: 64 b) Identsystem: GEM

[illegible] zur Abfuhr gestellt werden.

b) Durch die GEM wurden mehrere Angebote eingeholt die bis 31.07.2015 hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit geprüft werden. Die Ausrüstung erfolgt zunächst bei Altpapier- und Biotonnen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 20.11.2014 mit Ergänzungsantrag zum TOP 402/IX „Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen“ (Saubere Stadt), dem Ratsbeschluss vom 17.12.2014 über den 17. Nachtrag der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mönchengladbach, wurden 518.969 € in die Gebührenkalkulation 2015 eingestellt und konform im Aufsichtsrat der GEM zur Umsetzung beschlossen.

Hierbei handelt es sich um die Einmalkosten der Einführung eines Behälter-Ident-Systems (Hard- u. Software) für vorhandene, wie auch zukünftige Müllgefäße, inkl. der Nachrüstung von Schüttungen und der Nachrüstung von derzeit ca. 90.000 Rolltonnen („Verchippung"). Das neue System bildet dann bereits eine Grundlage bei eventuellen Beschlüssen über die notwendige Einführung neuer Restmülltonnen.

Darauf, dass es sich bei der so genannten „Verchippung“ nicht um eine auf Bio- und Papiertonnen begrenzte Maßnahme, sondern um die subtile Vorbereitung einer Abkehr von den kleinen, handlichen Mülleimern auf große, für die Mehrzahl der Bewohner in den meisten Stadtgebieten belastenden Groß-Tonnen handelt, weist auch die Bemerkung hin, dass für deren Einführung „das Ortsrecht geändert werden“ müsse.

Einen solchen Versuch hatte es schon früher gegeben.

Im Jahr 1996 hatten der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Alfred Bohnen und auch der seinerzeitige Sprecher der CDU im Umweltausschuss, Rolf Besten, versucht, alles in die Wege zu leiten, um Großtonnen einzuführen.

Eben dieser Rolf Besten, den GEM-Geschäftsführerin Teufel ohne Ausschreibung mit der Umbauplanung der beiden Abfall-Umladestellen Heidgesberg und Luisental beauftragte.

Ebenso wie der seinerzeitige FDP-Fraktionsvorsitzende Bernd Kuckels, hatte sich der Umweltdezernent Erich Oberem schon damals gegen die Systemumstellung von „klein auf groß“ ausgesprochen.

1996 hatten sich die Mönchengladbacher in einem Bürgerentscheid - dem ersten in Mönchengladbach und dem wohl größten in NRW - für die kleinen ”System-Mülleimer” entschieden.

Danach wurde „Müllentsorgung“ in der Politik zum Tabu-Thema.

Damit sich dieses „Tabu-Thema“ nicht auch noch zu einem Kommunalwahlthema entwickeln könnte, hat die GroKo nunmehr trickreich versucht, es an den Beginn der laufenden Ratsperiode zu stellen, in der Hoffnung, dass der Bürger (= Gebührenzahler) dieses Thema bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2020 vergessen haben könnte.

Das wiederum könnte ein Trugschluss sein, denn bis heute haben viele den gemeinsamen Versuch von CDU und USD (ehemalige SPD-Mitglieder) nicht vergessen, den Mönchengladbachern die großen Restmüll-Roll-Tonnen aufzuoktroyieren.

1996 waren es fast 93.000 Bürger, die sich für die kleinen Tonnen ausgesprochen hatten, nur etwa 3.700 waren dagegen.

Initiator der damaligen Bürgerinitiative „STOPPT GROSSE MÜLLTONNEN" war der damals 48-jährige Peter Nunkesser, der bei der Kommunalwahl 2014 für die FWG kandidierte.

Auch wenn sich die Zeiten geändert haben, wie man so schön sagt, dürfte, trotz GroKo und deren mediale Unterstützer, das Ergebnis heute kaum anders ausfallen.

Die Örtlichkeiten für die individuelle Unterbringung der Restmüll-Tonnen in den Wohnhäusern haben sich überwiegend nicht verändert, die Mülltrennung hat dazu geführt, dass weniger Restmüll anfällt und die Begeisterung dafür, dass auf Grund längerer Abholzeiträume stinkender und hygienisch belastender Müll länger in den Kellerräumen gelagert werden müsste, dürfte sich, genauso wie 1996, mehr als in Grenzen halten und kaum Zustimmung für die fast einen Meter hohen Tonnen gefunden werden.

Dem Argument, die Müllwerker der GEM wären durch die kleinen Tonnen körperlich stärker belastet, widersprach deren Betriebsratsvorsitzender René Pluntke noch im März 2012 anlässlich einer FDP-Veranstaltung in den Räumen der IHK, indem er erklärte, dass die Handhabung der 25- bzw. 35-Litergefäße keineswegs zu großen gesundheitlichen Problemen bei ihm selbst und seinen Kollegen geführt habe.

In dieser Veranstaltung hatte der damalige FDP-Fraktionsvorsitzende Dr. Anno Jansen-Winkeln versucht, die großen Restmülltonnen als vorteilhaft herauszustellen.

Das schien ihm nicht gelungen zu sein, meinte doch einer der Teilnehmer am Ende dieser Veranstaltung, dass er „nicht schlauer geworden" sei.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass 1996 sich auch die FDP u.a. in Person von Bernd Kuckels für den Erhalt der kleinen „Ringtonnen" einsetzte.

Kuckels damals: „Wir wollen kein teures, aufwändiges, umwelt- und bürgerfeindliches Müllkonzept. …"

Pikanterweise ist Bernd Kuckels heute als Umweltdezernent verwaltungsseitig (noch) verantwortlich für die Abfallproblematik und damit letztlich auch dafür, dass die „Verchippung" umgesetzt wird.

1996 prangerte die FDP auch den „Filz der CDU" an.

Ob sie (die FDP) dies auch heute noch so formulieren würde, ist fraglich.

Zu offensichtlich scheint im Laufe der gemeinsamen „schwarz-gelben" Jahre die Nähe geworden zu sein.

Ungeachtet dessen hat sich nach der „Ampel-Unterbrechung" an der damaligen FDP-Aussage nicht geändert.

Heute sind es die „politischen Erben" von Bohnen, Besten & Co., die das umsetzen wollen, was diese 1996 nicht schafften.

Wer weiß, was dank Intransparenz „heimlich still und leise durch die Hintertür" noch ins Haus der Bürger kommen wird.

Getreu dem Motto, das von CDU-Fraktionssprecher Dr. Hans Peter Schlegelmilch nie gesagt, wohl aber offensichtlich „gelebt" wird:

„Altes Denken - Altes Handeln"

Die für die Gebührenzahler teure GroKo-Aktion „Aktion Sauberkeit" dürfte nicht die letzte gewesen sein …

www.bz-mg.de

Teil X:

Stadt Mönchengladbach berechnet Eigentümergemeinschaft für 2015 keine Abfallgebühren • Bislang gezahlte Abfallgebühren und Kosten des Klageverfahrens durch die Stadt erstattet • Ab 2016 zunächst Widerspruchsverfahren nötig

vom 11.Oktober 2015

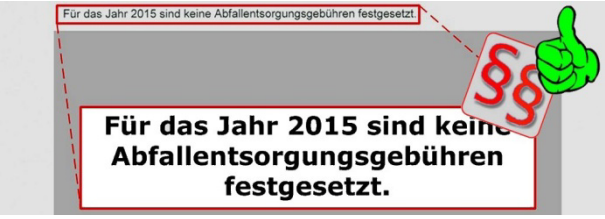

Nachdem die Stadt Mönchengladbach ein halbes Jahr nach der Klage einer Mönchengladbacher Eigentümergemeinschaft gegen den Bescheid über die Abfallgebühren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erklärt hatte, diesen aufzuheben, war die weitere Vorgehensweise noch offen.

Dann erreichte die Eigentümergemeinschaft ein neuer Grundbesitzabgabenbescheid, in dem die Abfallentsorgungsgebühren für sie und ihre Mieter „auf Null" gesetzt und somit die gesamten Grundbesitzabgaben um etwa 68% reduziert worden waren.

Eine differenzierte Anpassung unter Berücksichtigung der unrechtmäßig für 2015 in Rechnung gestellten Kosten fand nicht statt.

Offensichtlich gab es auch deshalb keine Anpassung, weil sonst sämtliche Anfang des Jahres an sämtliche Hauseigentümer versandten Bescheide hätten korrigiert werden müssen.

Damit wäre jedoch stadtweit das Eingeständnis dokumentiert worden, dass die Gebühren in weiten Teilen zu Unrecht erhoben wurden.

Politisch für die GroKo ein „Supergau"!

Somit hatte die Klage keine generelle Wirkung für alle Mönchengladbacher Gebührenzahler, sondern nur für die Mieter der klagenden Eigentümergemeinschaft.

Zahlen muss die Eigentümergemeinschaft für 2015 somit nur die Grundsteuer und die Straßenreinigungsgebühren.

Dass für 2015 tatsächlich keinerlei Abfallentsorgungsgebühren anfallen würden, ließ sich die Eigentümergemeinschaft noch einmal von der Stadt gesondert bestätigen.

Diese teilte schriftlich mit: „Für das Jahr 2015 sind keine Abfallentsorgungsgebühren festgesetzt".

In der Zwischenzeit hat die Stadtkasse die bislang gezahlten Abfallentsorgungsgebühren vollständig erstattet.

Die Verfahrenskosten hat das Verwaltungsgericht - bis auf einen Grundbetrag - der Klägerin erstattet.

Für die Erstattung dieses Grundbetrages durch die Stadt wurde ein gesonderter Beschluss des Verwaltungsgerichtes erforderlich, der mittlerweile ergangen ist, so dass die Stadt diesen Betrag der Eigentümergemeinschaft noch zu erstatten hat.

Spannend dürfte sein, wie die Gebührenscheide für 2016 aussehen werden.

Eine Änderung kann schon jetzt vorausgesagt werden:

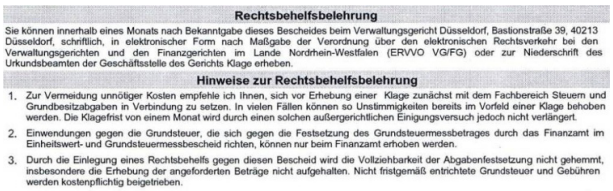

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Fachbereich Steuern und Grundbesitzabgaben in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.
2. Einwendungen gegen die Grundsteuer, die sich gegen die Festsetzung des Grundsteuermessbetrages durch das Finanzamt im Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid richten, können nur beim Finanzamt erhoben werden.
3. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen diesen Bescheid wird die Vollziehbarkeit der Abgabenfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten. Nicht fristgemäß entrichtete Grundsteuer und Gebühren werden kostenpflichtig beigetrieben.

Die Rechtsbehelfsbelehrung wird es in dieser Form nicht mehr geben. Sie wird zukünftig wieder das Widerspruchsverfahren berücksichtigen müssen.

Ab dem 01.01.2015 hatte der NRW-Landtag das Justizgesetz Nordrhein-Westfalen - JustG NRW - geändert und damit ein so genanntes „Vorverfahren" eingeführt.

Für die Grundbesitzabgaben galt eine Ausnahme, nämlich, dass dieses „Vorverfahren" erst ab 2016 möglich sein würde.

www.bz-mg.de

Dazu hatte der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Düsseldorfer Landtag, Hans-Willi Körfges, auf Anfrage erläutert:

„Bezüglich der Bereiche der Kommunalabgaben, des Straßenreinigungsrechts und der Realsteuern enthält der Gesetzentwurf daher in Artikel 2 Nummer 1 Buchstabe c eine Regelung, durch die in § 110 Abs. 4 JustG NRW-Entwurfsfassung klargestellt werden soll, dass in diesen Bereichen abweichend von § 110 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 und Nummer 7 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 kein Vorverfahren durchgeführt wird." (Zitat Ende).

Das bedeutet, dass Hauseigentümer, die mit dem Gebührenbescheid 2016 nicht einverstanden sind, zunächst bei der Stadt Mönchengladbach Widerspruch gegen den Bescheid einlegen müssen.

Wenn die Stadt den Widerspruch ablehnt, ist der Weg zum Verwaltungsgericht frei.

Einzelheiten dazu hatte Körfges ausführlich in einem BZMG-Vis-á-vis-Interview im Dezember 2014 beschrieben:

http://www.bz-mg.de/?p=106069

Der Artikel mit der Textfassung des Interviews steht hier zum Download zur Verfügung:

http://www.bz-mg.de/wp-content/uploads/14-11-29-interview-koerfges-widerspruch.pdf

Das Widerspruchsverfahren, beispielsweise gegen einen Bescheid über Grundbesitzabgaben (Abfallgebühren, Straßenreinigungsgebühren usw.), ist für den Gebührenzahler kostenfrei.

Die Kosten für ein ggf. nachfolgendes Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf bewegen sich - wie uns die 2015 klagende Eigentümergemeinschaft bestätigte - in einem „überschaubaren 3-stelligen EURO-Rahmen".

Dies hänge natürlich vom Streitwert, wie beispielsweise vom Jahresbetrag der Grundbesitzabgaben ab.

Über die Höhe der möglichen Gebühren gebe das Verwaltungsgericht vor Klageeinreichung bereitwillig Auskunft. Zu ggf. anfallenden Anwaltskosten konnte das Gericht nachvollziehbarerweise nichts sagen.

Wies jedoch darauf hin, dass vor dem Verwaltungsgericht keine Anwaltspflicht besteht.

BürgerZeitung Mönchengladbach
Mühlenstraße 208 • 41236 Mönchengladbach
Telefon (0 21 66) 92 43 03 • Telefax (0 21 66) 92 43 04
redaktion@bz-mg.de

www.bz-mg.de